



Teil 1 – Wortprotokoll¹
Teil 2 – Kurzprotokoll
der 65. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien
Berlin, den 16. Oktober 2024, 14:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 Seite 5
Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des
Kulturgutschutzgesetzes
(KGSGÄndG)**

BT-Drucksache 20/12350

Federführend:
Ausschuss für Kultur und Medien
Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung
Berichterstatter/in:
Abg. Helge Lindh [SPD]
Abg. Ansgar Heveling [CDU/CSU]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Jan Korte [Die Linke]

¹ Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung



Liste der Sachverständigen:

Deutscher Kulturrat
Olaf Zimmermann

Deutscher Museumsbund
Menekse Wenzler

Interessengemeinschaft Deutscher Kunsthandel
Dr. Christina Berking

Die Benennung der Sachverständigen erfolgte im Einvernehmen aller Fraktionen.

Tagesordnungspunkt 2

Seite 21

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs
(Steuerfortentwicklungsgegesetz – SteFeG)**

BT-Drucksache 20/12778, 20/13159

Federführend:
Finanzausschuss

Mitberatend:
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:
Abg. Helge Lindh [SPD]
Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Volker Münz [AfD]
Abg. Jan Korte [Die Linke]



Tagesordnungspunkt 3

Seite 21

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marcus Bühl, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur

BT-Drucksache 20/10980

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Simona Kofß [SPD]
Abg. Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]
Abg. Emilia Fester [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Jan Korte [Die Linke]

Tagesordnungspunkt 4

Seite 22

Unterrichtung durch die Deutsche Welle

Entwurf der Fortschreibung der Aufgabenplanung 2022 bis 2025 für das Jahr 2024

BT-Drucksache 20/11845

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]
Abg. Marco Wanderwitz [CDU/CSU]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Martin Erwin Renner [AfD]
Abg. Dr. Petra Sitte [Die Linke]



Anwesende Mitglieder des Ausschusses

Fraktion/Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel	Rabanus, Martin
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco (digital) Widmann-Mauz, Annette	Heveling, Ansgar
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise (digital) Tesfaiesus, Awet	Fester, Emilia (digital)
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	
AfD	Frömming, Dr. Götz Renner, Martin Erwin	
Die Linke	Korte, Jan	



Teil 1 – Wortprotokoll

Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kulturgutschutzgesetzes (KGSGÄndG)

BT-Drucksache 20/12350

Die **Vorsitzende**: Willkommen zur 65. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien. Die Sitzung ist öffentlich, wird vom Parlamentsfernsehen live übertragen und bleibt dauerhaft in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar. Stellen Sie bitte die Mobiltelefone lautlos! Bild- und Tonaufnahmen sind nur akkreditierten Journalistinnen und Journalisten erlaubt. Die Abgeordneten haben wie immer die Möglichkeit, sich digital zuzuschalten. Abg. Emilia Fester hat angezeigt, dass sie heute digital zugeschaltet ist.

Die Sitzung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil sind die Tagesordnungspunkte ohne Debatte. So hatten es die Obleute vereinbart. Der zweite Teil ist die öffentliche Anhörung. Von der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt und von den anderen Tagesordnungspunkten, bei denen abgestimmt wird, ein Kurzprotokoll mit den Ergebnissen.

Die öffentliche Anhörung wird zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kulturgutschutzgesetzes in der Drucksache 20/12350 durchgeführt. Wir haben die Mitglieder des Rechtsausschusses zur Teilnahme an der Anhörung eingeladen. Bisher liegen mir keine Anmeldungen vor.

Ich darf unsere Sachverständigen recht herzlich begrüßen. Die Sachverständigen wurden in diesem Fall im Einvernehmen aller Fraktionen benannt. Sie sitzen in alphabetischer Reihenfolge. Das macht es uns einfacher. Man braucht nicht erklären, wer warum wo sitzt. Die Namen sind sehr gut als Ordnungsmöglichkeit.

Ich darf recht herzlich begrüßen: Frau

Dr. Christina Berking, Sprecherin der Interessengemeinschaft Deutscher Kunsthandel, Frau Menekse Wenzler, Vorstandsmitglied des Deutschen Museumsbundes, und Herrn Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Vielen Dank, dass Sie gekommen sind und uns hier mit Ihrer Expertise unterstützen. Wir freuen uns sehr auf das Gespräch.

Wir hatten die Sachverständigen gebeten, uns im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme zuzusenden. Vielen Dank dafür, dass Sie dies getan haben. Die Texte sind auf der Internetseite des Ausschusses zu finden, sodass auch diejenigen, die der Ausschusssitzung folgen, sie sich vorher schon ansehen können.

Da die Stellungnahmen eingegangen sind, verzichten wir auf die Einführungsrunde, damit mehr Zeit für das Gespräch und für die Antworten auf die Nachfragen der Abgeordneten bleibt. Das war mit Ihnen vorher besprochen. Für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat Frau Dr. Kathrin Hahne Platz genommen, vielen Dank. Sie wird begleitet von der zuständigen Referentin Frau Dr. Ines Zander. Herzlich willkommen bei uns!

Wir haben für die Anhörung eine gute Stunde Zeit. Wie eben schon angedeutet, haben die Obleute sich darauf verständigt, dass es große Fragerunden gibt – mit jeweils drei Minuten pro Fraktion, die Gruppe Die Linke hat 1,5 Minuten. Die Sachverständigen haben dann ausreichend Zeit, auf diese Fragen zu antworten.

Noch ein Hinweis: Der Bundestag legt großen Wert auf Transparenz. Daher sind wir durch die Änderung der Geschäftsordnung gehalten, hier anzusprechen, ob mögliche finanzielle oder andere Interessenverknüpfungen von Sachverständigen zu dem Tagesordnungspunkt vorliegen. Wir haben Sie darum gebeten, dass Sie vorab in der Stellungnahme kurz darauf eingehen, ob es etwaige finanzielle Interessenverknüpfungen gibt. Beim Deutschen Museumsbund (DMB) steht es nicht dabei. Da haben wir die Bitte, dass Sie das noch erwähnen. Die anderen können darauf verzichten, weil es



schon in den Stellungnahmen steht.

Es ist relativ neu, dass die Interessenverknüpfungen erwähnt werden sollen. Das gilt auch für Stellungnahmen für andere Ausschüsse. Das wird jetzt immer mit abgefragt werden. Es ist einfacher, wenn die Interessenverknüpfung gegebenenfalls schon in den Stellungnahmen erwähnt wird, dann ist das erledigt.

Die Fraktionen werden in der folgenden Reihenfolge aufgerufen: SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und die Gruppe Die Linke, und danach Sie, wie schon gesagt, in alphabetischer Reihenfolge. Deshalb würde ich auch sehr gern gleich beginnen und in das Thema Änderung Kulturgutschutzgesetz (KGSG) einsteigen. Es beginnt für die SPD, Herr Abg. Lindh.

Abg. Helge Lindh (SPD): Vielen Dank. Wir sind hier im Kulturausschuss, im – ich hätte fast gesagt – Herbst der Entscheidung. Aber wir sind im Frühling der Gesetzgebung und beschäftigen uns jetzt gerade mit einem, aus unserer Sicht, gelungenen und viele Punkte abbildenden Gesetzentwurf. Ein Gesetz, das in der Grundstruktur geteilt und in seinen Grundzügen als positiv erachtet wird. Das zeigen Stellungnahmen und Einreichungen der letzten Wochen und Monate zu dem Thema. Heute geht es darum, durch Hinweise Verbesserungspotenziale auszuloten und zu berücksichtigen.

In diesem Sinn ist es ein guter Anlass, über kulturelles Erbe, kulturelle Identität und die Bedeutung von Kulturgütern zu sprechen. Es geht in dem Zusammenhang auch um Kristallisierungspunkte eines historischen Gedächtnisses einer Gesellschaft, aber auch um die spannenden Punkte Tourismus und wirtschaftliche Faktoren, die Situation der Museen, um die Dimension des illegalen Handels und der davon ausgehenden Gefährdung, bis hin zu den internationalen politischen Dimensionen, also der Verbindung von Gewalt und Aneignung von Kulturgut im Rahmen von Krieg, was ein weit über die deutsche Geschichte hinausgehendes relevantes Thema ist. Daher danke ich all denjenigen, die heute als Sachverständige gekommen sind, und auch denjenigen,

die Stellungnahmen eingereicht haben, und wende mich jetzt unseren Expertinnen und Experten zu.

Meine ersten Fragen sind an Olaf Zimmermann vom Deutschen Kulturrat gerichtet. Ich muss mit einer Laudatio auf den Deutschen Kulturrat beginnen. Der hatte schon frühzeitig in Bezug auf § 48 Abs. 3 (Einsichtsrechte) einen Hinweis gegeben. Wir sehen, das hat funktioniert, im finalen Entwurf ist das nicht berücksichtigt. Also man sieht, dass Verbändeanhörungen Sinn machen. Es ist wichtig, dass wir auch einmal sagen: Demokratie funktioniert und Anregungen werden aufgenommen.

Das würdigend wäre die Frage: Könnten Sie eine Grundeinschätzung zu der Frage Gesetzgebung/ KGSG geben? Was ist die Bewertung des Deutschen Kulturrates? In Ihrer Stellungnahme findet sich die Aufforderung an die Kirchen, ihr Kulturgut unter Schutz zu stellen. Was erwarten Sie davon? Könnten Sie das noch präzisieren?

Frau Wenzler, wir würden uns über eine Einschätzung Ihrerseits freuen, welche Bedeutung die Verlängerung der Ausfuhr genehmigung auf die internationale Zusammenarbeit zwischen Museen hat. Frau Berking, wir können auch einmal ein heißes kritisch diskutiertes Thema ansprechen. Sie fordern, dass Artenschutz nicht mit dem Kulturgutschutz vermischt wird. Das hat im Bundesrat auch eine Rolle gespielt. Könnten Sie uns einen Einblick in Ihre Bewertung geben?

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für die CDU/CSU-Fraktion Herr Abg. Heveling bitte.

Abg. Ansgar Heveling (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen, sehr geehrter Herr Sachverständiger, vielen Dank für Ihre Stellungnahmen, die Sie im Vorfeld eingereicht haben. KGSG: Kollege Abg. Lindh hat vom Frühling der Gesetzgebung gesprochen. Es sind in der Tat wenige Knospen, die BKM gesetzgeberisch treiben darf. Aber Kulturgutschutz ist eine davon. Es war ein sehr ausführliches und aufwendiges Gesetzgebungsverfahren, das 2016 stattgefunden



hat, mit seinerzeit vielen, durchaus sehr kontroversen Diskussionen, die am Ende in einen Gesetzesbeschluss gemündet sind. Jetzt ist der erste Änderungsgesetzentwurf in der Diskussion, bei dem man sich entschieden hat – aus nachvollziehbaren und wohlerwogenen Gründen –, nicht noch einmal Grundfragen anzupacken, sondern einzelne Bereiche anzuschauen und Neuregelungen zu finden oder, wo Notwendigkeit zur Veränderung besteht, das anzupacken. Dazu haben Sie alle Stellung genommen.

Ich möchte gerne zu meinen Fragen an Sie kommen und beginne mit Frau Dr. Berking. Mit Blick auf die Stichtagsregelung und Nachweispflichten sprechen Sie in Ihrer Stellungnahme unter anderem das Verhältnis der Pflichten des Kunsthändels im Vergleich zum Arbeitsaufwand der Strafverfolgungsbehörden an. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Verhältnis etwas konkretisieren und uns auch einen Einblick in die Praxis geben könnten, also beispielsweise beantworten könnten, welche Handelstätigkeiten, welche Nachweispflichten entstehen und welche Behörde gegebenenfalls tätig wird.

Aus Ihrer Stellungnahme, aber vor allem auch aus der schriftlich eingereichten Stellungnahme von Herrn Markus Eisenbeis, geht hervor, dass der Kunsthandel in Deutschland nach wie vor den bürokratischen Pflichten kritisch gegenübersteht. Da würde mich interessieren, welche Lösungsmöglichkeiten es aus Ihrer Sicht dafür geben könnte.

Herr Zimmermann, Sie haben die Gelegenheit wahrgenommen, in Ihrer Stellungnahme die Kirchen und Religionsgemeinschaften dazu aufzurufen, ihr Kulturgut als national wertvolles Kulturgut eintragen zu lassen. Mich würde interessieren: Haben Sie da einen speziellen Blick drauf? Können Sie das etwas konkretisieren?

Frau Wenzler, Sie weisen darauf hin, dass derzeit die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in den Entwürfen des neuen KRITIS-Dachgesetzes [Dachgesetz zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen – KRITIS-Dachgesetz] keine oder kaum Berücksichtigung finden und somit

nicht als Teil der kritischen Infrastruktur eingeordnet werden. Können Sie uns dazu noch etwas sagen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Tesfaiesus bitte.

Abg. Awet Tesfaiesus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an die Sachverständigen, auch für die Stellungnahmen, die wir im Vorfeld erhalten haben. Ich denke, es herrscht eine große Übereinstimmung darüber, dass sich das 2016 neu geregelte KGSG an sich bewährt hat. Eine Generalrevision war jetzt also nicht notwendig. Zentrale Bestimmungen zur Einfuhr und zur Sorgfalt bei Inverkehrbringen von Kulturgut haben sich bewährt. Die Änderungen im KGSG sehen zukünftig vor, dass nun eine Behörde, nämlich BKM als oberste Bundesbehörde für Kultur und Medien, zuständig ist. Der Zeitraum für die Ausfuhr von nationalem Kulturgut kann nun bei begründeten Ausnahmen von fünf auf zehn Jahre verlängert werden, etwa um Folgeausstellungen zu organisieren. Zudem werden künftig Sorgfaltspflichten erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro gelten. Auch das ist eine Erleichterung.

Insgesamt erfolgt eine Weiterentwicklung, eine Harmonisierung mit der EU-Einfuhrverordnung. Zudem werden der internationale Leihverkehr von Museen und der Handel erleichtert. Die Interessenabwägung zwischen Schutz von Kultur und dem Abbau von bürokratischen Hürden für Handel und Austausch zwischen Museen ist so in einem guten Gleichgewicht.

Darüber hinaus stärken die vorgesehenen Änderungen die Rechtssicherheit. Die Rechtsstellung durch die Landeskulturbahörden wird künftig klarer geregelt. Somit erfüllt die vorliegende Weiterentwicklung des KGSG die Absichten des Koalitionsvertrages. Zugleich unterstreichen die Neuregelungen den besonderen gesellschaftlichen Wert von Kulturgut. Denn Kulturgüter und Kunstwerke sind keine Waren wie alle anderen.

Ich würde meine Frage gerne an Frau Wenzler



richten. Sie betonen in Ihrer Stellungnahme die Notwendigkeit, Kulturgüter und Einrichtungen, die Kulturgüter bewahren, der kritischen Infrastruktur zuzuordnen. Ich stimme Ihnen zu. Wir beobachten gerade in der Ukraine, dass Kultureinrichtungen gezielt angegriffen werden. Ich würde das als Kulturkampf bezeichnen wollen. Was wäre aus Ihrer Sicht in das neue KRITIS-Dachgesetz aufzunehmen? Das würde mich interessieren.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für die FDP bitte Frau Abg. Glogowski-Merten.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP): Danke, Frau Vorsitzende. Danke an die Sachverständigen für die Stellungnahmen, die vorab geschickt wurden. Der Dank wurde von den Kollegen auch schon ausgesprochen. Wir beraten heute die Novellierung des KGSG, das 2016 als ein wichtiger Schritt zum Schutz und Erhalt von Kunst und Kulturgütern in Deutschland eingeführt wurde. Dort soll der Schutz weiter gestärkt werden und gleichzeitig sind wir aber auch dabei, die Praxistauglichkeit des Gesetzes zu verbessern.

Wie im Bericht der BKM dargelegt wurde, aber auch schon bei den Kolleginnen und Kollegen angeklungen ist, konnten jetzt Unschärfen im bisherigen Gesetz aufgedeckt werden, die nun durch klare Regeln beseitigt werden. Im Großen und Ganzen hat sich das KGSG bewährt und einen positiven Beitrag dazu geleistet, dass Deutschland seiner Verantwortung im internationalen Kulturschutz gerecht wird.

Unsere Museen, unsere Künstlerinnen und Künstler, aber auch die internationale Gemeinschaft erwarten nun mit Recht von uns, dass wir nicht nur unser eigenes kulturelles Erbe schützen, sondern auch aktiv daran arbeiten und mitwirken, die illegalen Machenschaften auf dem Kunstmarkt zu verhindern. In diesem Sinne halte ich es für einen Erfolg, dass wir mit dieser Novelle die richtigen Stellschrauben justieren, ohne das gesamte Gesetz in Frage zu stellen. Wir schaffen also einen Spagat zwischen dem Schutz des kulturellen Erbes und den berechtigten Interessen von Museen, Sammlerinnen und Sammlern sowie dem Kunsthandel.

Ich danke den Sachverständigen für Ihre Einschätzungen und nehme die Gelegenheit wahr, meine Fragen an Frau Dr. Berking zu richten. Und zwar: Der Evaluierungsbericht stellt fest, dass sich das KGSG in den ersten fünf Jahren weitestgehend bewährt hat und keiner Generalrevision bedarf. Mich würde interessieren, ob Sie diese Ansicht teilen. Bitte teilen Sie uns auch mit, was den Handel weiterhin besonders belastet oder wo wir noch tätig werden können. Ansonsten würde ich mich den Worten meiner Vorrednerin anschließen und glaube auch, dass Kulturgüter als kritische Infrastruktur eingeordnet werden sollten. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für die AfD bitte Herr Abg. Dr. Frömming.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von unserer Seite herzlichen Dank für die Stellungnahmen und für Ihre Bereitschaft, uns hier für unsere Fragen zur Verfügung zu stehen. Um noch einmal das Stichwort aufzugreifen, das die Kollegin von der FDP in den Raum gestellt hat: Illegale Machenschaften auf dem Kunstmarkt. Wir gehen davon aus, dass es sich hier um Ausnahmen handelt. Aber gleichwohl weist das auf ein gewisses Spannungsverhältnis hin, in dem wir uns hier bewegen. Einerseits haben wir das Ziel – das wir teilen –, dass nationale Kulturgüter möglichst in den Ländern bleiben sollen, wo sie entstanden sind. Andererseits muss internationaler Kunsthandel auch möglich sein und darf das KGSG nicht dazu führen, dass letztlich unter dem Strich weniger Kultur vorhanden ist und nicht mehr.

Ich würde gerne an die Stellungnahme von Herrn Eisenbeis aus dem Kunsthause VAN HAM aus Köln anknüpfen. Seine Stellungnahme ist mit die schärfste. Er kritisiert dieses Gesetz, wenn ich das richtig sehe, am deutlichsten und weist unter anderem darauf hin, dass das Gesetz in der bisherigen Form zu einem Sterben von Galerien, Antiquariaten usw. geführt hat, was auch zu einer Verarmung der Innenstädte beiträgt. Bald haben wir dort nur noch Handelsketten, die Parfümerieprodukte und sonst etwas anbieten. Viele Antiquitätenhändler und Kunsthändler seien inzwischen vom Markt gewichen.



An der Stelle die Frage an Frau Dr. Berking: Ich weiß nicht, ob Sie den Kunsthändel VAN HAM auch vertreten, aber wie sehen Sie das? Sehen Sie auch Gefahren durch das KGSG für den Handel? Nun konkret die Nachfrage zu Ihrer eigenen Stellungnahme: Da haben Sie vor allen Dingen noch einmal auf die Stichtagsregelung abgehoben und sind in Gegensatz getreten zu dem, was der Bundesrat hier gefordert hat. Zudem wollen sie die Einführung von Artenschutzvorschriften wieder aus dem Gesetz gestrichen haben. Können Sie erläutern, warum das besser nicht rein sollte? Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Gruppe Die Linke Herr Abg. Korte.

Abg. **Jan Korte** (DIE LINKE): Ich bedanke mich auch für die Zusendung der Gutachten. Ich hätte zwei Fragen. Zunächst einmal an Olaf Zimmermann. Haben Sie Pläne und Überlegungen, wie man insbesondere Religionsgemeinschaften, Kirchen etc. dazu bewegen kann, ihr Kulturgut registrieren zu lassen – insbesondere, wenn man sich die in einigen Teilen schwierige finanzielle Situation dieser Institutionen anguckt? An Frau Dr. Berking hätte ich die Frage, ob es bei Ihnen Diskussionen gibt, inwiefern im Kunsthändel die Transparenz insgesamt zu verbessern ist, insbesondere was die Provenienznachweise angeht. Sie kennen diese Debatte insbesondere aus umstrittenen komplexen Sachzwängen. Wie ist der Stand der Debatte? Welche Ideen gibt es? Das waren meine beiden Fragen.

Die Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Antwortrunde – in alphabethischer Reihenfolge: Frau Dr. Berking, Frau Wenzler, Herr Zimmermann. Frau Dr. Berking, Sie haben das Wort.

Dr. Christina Berking (Interessengemeinschaft Deutscher Kunsthändel): Vielen Dank für die zahlreichen Fragen. Ich möchte kurz vorab sagen: Das, worüber wir heute sprechen, ist im Wesentlichen eine Anpassung an EU-Recht. Die war komplex und ich habe größten Respekt vor der BKM, dass man es dort hinbekommen hat, die Regelungen in das Gesetz hineinzubekommen.

Eines der größten Probleme dabei war, dass die EU kategorienübergreifend, länderübergreifend und auch stichtagsfrei die Einfuhr von Kulturgut, das illegal aus den Herkunftsländern herausgekommen ist, verboten hat. Wir haben – das kennen Sie alle – immer die Nachweisprobleme und das war die allergrößte Schwierigkeit. Deshalb habe ich mit großer Besorgnis in der Stellungnahme des Bundesrates gelesen, dass dieser diese Stichtage gerne wieder streichen wollte. Denn die Stichtage sind für den Handel das Einzige, was eingehalten werden kann.

Denken wir zurück: Für die Mitgliedsstaaten ist der Stichtag 1992. Bis dahin muss nachgewiesen werden, wann sich das Werk wo wie befunden hat. Es ist schwierig nachzuweisen, wann sich ein Kulturgut wo und wie in welcher Hand befunden hat, weil viele Kulturgüter, die nicht in öffentlicher Hand, sondern in privater Hand sind, mehrfach die Hand wechseln. Insofern wäre das sehr wichtig, dass man die Stichtage erhält. Ich hoffe, das ist auch allgemeiner Konsens.

Für uns ist das ein wunder Punkt. Das Einzige, was den Kunsthändel rettet, ist, dass er nur bis 1992 oder nach der neuen EU-Verordnung jetzt sogar bis 1972 Nachweise erbringen muss. Diese Stichtage sind wichtig, denn man kann nicht Nachweise für Jahrhunderte erbringen. Insofern ist das Gesetz in der jetzigen Form aus unserer Sicht genau richtig.

Zum Artenschutz, weil das hier mehrfach angesprochen wurde: Das ist für mich ein mehr oder weniger unbedeutender Punkt. Es ist nur eine gesetzgeberische Sauberkeit. Das KGSG ist überlastet mit allem Möglichen, mit NS-Restitutionen, jetzt auch noch mit Elfenbeinhandel und so weiter. Ich fand es sehr plausibel, was die BKM in ihrer Stellungnahme geschrieben hat, dass wir dafür andere Instrumente haben und das nicht auch noch mit in dieses ohnehin schon komplexe Gesetz reinnehmen müssen.

Kommen wir dazu, weshalb ich dennoch mit der Gesetzeslage unzufrieden bin, aber hier augenblicklich trotzdem keine weiteren Forderungen stellen möchte. Der Wind weht dem Kunsthändel



sehr scharf ins Gesicht. Ihm wird immer sehr viel unterstellt. In der Stellungnahme von Herrn Eisenbeis, die mir auch bekannt ist, wurde deutlich gemacht, wie klein der Kunsthandel ist, wie wenig Umsatz wir haben – 900 Millionen Euro insgesamt, inklusive Galerien. Die Galerien sind noch der größte Teil. Das ist eine kleine und kleinteilige Branche mit Kleinstunternehmen von weniger als zehn Mitarbeitern, die mit dieser ganzen Flut an Bestimmungen konfrontiert sind. Das macht es für sie schwierig.

Wenn ich aus dem Antiquariatshandel ein Beispiel nehmen darf: Dort haben wir beispielsweise die Wertgrenze 0 Euro für Handschriften. Das heißt, wenn Sie versuchen, ein Konvolut, einen Künstlernachlass ins Ausland zu exportieren, dann hat er vielleicht 40 Dokumente und ist aber nur 500 Euro wert. Sie müssen aber für die Ausfuhr, weil Sie bei Handschriften die Wertgrenze null haben, jeden einzelnen Papierschnipsel dokumentieren, auspreisen und so weiter, weil Sie für eine Ausfuhr beispielsweise in die Schweiz diese Papiere brauchen. Das ist unverhältnismäßig.

Das Problem ist, dass wir dieses Gesetz ins Wasser geworfen und geschaut haben, ob es schwimmt. Die Risikoanalyse vorweg war nicht sauber genug. Wir haben jetzt auch im Evaluierungsbericht gesehen: Es sind nicht 6 Mrd. Euro illegaler Umsatz, es sind wenig Sicherstellungen und es sind wenig Eintragungen in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts. Ich unterstütze all diese Ziele, aber ich finde, wir gehen mit den Anforderungen darüber hinaus.

Nach dem Evaluierungsbericht sind in den ersten fünf Jahren über 10.000 Ausfuhranträge gestellt worden und es sind drei Vorgänge angehalten worden. Das ist nur ein Beispiel und das können die Kleinstunternehmen nicht leisten. Deshalb kam ich auf die in der Stellungnahme des Bundesrates erwähnten Strafverfolgungsbehörden, weil die eine ganz andere Sichtweise darauf haben. In den Verhandlungsrunden schildert der Kunsthandel seine Sichtweise und sagt: Wir möchten gerne damit handeln. Der Zoll und die Kriminalämter haben eine ganz andere Sichtweise auf die

Dinge und wünschen sich, dass die Regeln für sie einfacher sind. Natürlich wünschen sie sich eine Beweislastumkehr und so weiter. Aber dann können wir mit vielen Dingen nicht mehr handeln.

Das passiert jetzt schon, es sind ganze Bereiche von Kulturgütern einfach ausgenommen. Die großen Auktionshäuser sagen alle, sie handeln nicht mehr mit Objekten, in denen kleine Elfenbeinstückchen drin sind, weil es zu mühsam ist, die CITES-Bescheinigungen [Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora – CITES] einzuholen.

Einen Antikenhandel haben wir noch nie gehabt. Wie gesagt, der Antiquariatshandel ist mühsam und es wäre für unsere Kultur schade, wenn dieser eingehen würde. Das ist Wissen, was in diesen Unternehmen steckt. Die Handelsunternehmen sind keine Bösewichte, sondern selbst Liebhaber der Kunst. Da geht viel Wissen kaputt, wenn wir die Branche jetzt durch diese vielen Pflichten klein machen.

Was die Transparenz angeht: Sie ist in der Tat das große Thema im Kunsthandel. Ich bin da gerne ein bißchen ketzerisch. Wir haben Transparenz, und zwar Übertransparenz. Natürlich findet ein Journalist, der gerne wissen möchte, an wen was versteigert worden ist, das nicht heraus. Aber es gibt viele Vorschriften. Es ist ja nicht nur das KGSG. Wenn Sie etwas versteigern, brauchen Sie einen schriftlichen Einlieferungsvertrag. Sie müssen nach dem KGSG den Namen und die Adresse des Einlieferers und des Käufers sowie den Preis festhalten und ein Foto machen. Sie müssen die Provenienzen erforschen und dokumentieren.

Wenn Sie Auktionator sind, müssen Sie vorher ein Verzeichnis machen: einen Katalog, indem Sie die einzelnen Lose auch denjenigen zuteilen, die das Ganze verkaufen. Das müssen Sie bei der Behörde anmelden. Sie müssen nach dem Geldwäschegesetz den Personalausweis kopieren und, und, und. Wir haben wahnsinnig viele Vorschriften. Es ist transparent und die jeweils relevante Behörde kann hineinschauen. Das ist



mal das Gewerbeaufsichtsamt, mal sind es die Ministerien, mal muss ich das selbst proaktiv vorlegen, wenn ich eine Ausfuhr genehmigung beantrage und so weiter.

Es gibt nicht das eine Superministerium, welches unter allen Gesichtspunkten jederzeit reinschauen kann. Das ist eine Überlegung, die man beispielsweise in der EU hat. Ich hoffe sehr, dass es dazu nicht kommen wird. Man überlegt, ob man eine Art Transaktionsregister macht, sodass in Zukunft der Kunsthandel in einer Datenbank alles, was er macht, stichtagslos und wertfrei eintragen muss. Da kann ich nur die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Wir haben das alles in den unterschiedlichsten Datenbanken. Ich finde, man kann dem Handel jetzt nicht sagen: Du musst noch eine weitere Datenbank füllen!

Wir haben das eben schon gehört: Wir haben auch schlafende Datenbanken, denn so viele illegale Fälle sind es dann am Ende gar nicht. In der EU beispielsweise haben wir in Zukunft eine EU-Einführverordnung. Da müssen in einer Datenbank Einführerklärungen abgegeben werden, in denen steht, was eingeführt wird, von wem es kommt und so weiter. Niemand schaut sich diese Datenbank an. Das sind keine Genehmigungen, sondern das ist eine Einführerklärung. Die wird nicht geprüft, sie schlummert. Für den einen Fall, dass etwas Illegales hochkommt, kann man dann darauf zugreifen.

Ich habe keine Prozentzahlen, wie hoch der illegale Anteil im Kunsthandel ist. Aber in – sagen wir einmal – 99 Prozent der Fälle machen Sie sich viel Mühe umsonst. Bei dem einen illegalen Fall, der vorkommt, könnten die Ermittlungsbehörden auch von sich aus recherchieren und sagen: Zeigen Sie, was Sie dokumentiert haben! Insofern würde ich sagen, der Kunsthandel ist transparent. Aber er gibt nicht jedem und jederzeit Auskunft, wer gekauft oder wer verkauft hat.

Lösungsmöglichkeiten, Herr Abg. Heveling, habe ich nicht. Das ist so komplex. Ich würde am liebsten vorschlagen, dass wir in fünf Jahren noch einmal schauen. Ich weiß aber nicht, ob es dazu einer Evaluierung bedarf. Wie hoch sind die

Risiken gewesen? Sie sind gebunden durch EU-Vorgaben und durch UNESCO-Vorgaben [United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – UNESCO]. Von den Herkunfts ländern kommen auch große Forderungen. Aber wir sollten im Blick behalten, wie hoch das Risiko ist. Ich halte das Risiko in Deutschland für nicht sonderlich hoch. Falls Sie solche Daten haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie die dann auch an EU und UNESCO weitergeben könnten, damit die das auch sehen. Denn es wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet. Wollen Sie noch wissen, was Sie gerne tun können? Ich habe noch drei kleine Punkte. Wie wäre es mit einem Ankaufsetat für Museen? Das kostet, aber dann können wir nationales Kulturgut in Deutschland ankaufen und ausstellen. Nur eine Ausfuhr genehmigung zu verweigern, nützt ja nichts. Damit ist das Kulturgut noch nicht ausgestellt. Sie beschließen jetzt hier eine Beweislast umkehr für die Behörden. Das finde ich trotzdem problematisch. Damit sparen Sie Stellen bei den Behörden ein, aber auf einmal liegt die ganze Beweislast beim Handel. Ich finde es schwierig, das dem Handel aufzubürden.

Sie werden demnächst auch über das Restitutions gesetz bestimmen. Das ist genau das Gleiche. Es kommen dadurch auch neue Anforderungen an den Handel. Richtig wäre es wahrscheinlich, einmal ein richtiges Restitutionsgesetz zu machen, was dann auch wieder kostet. Aber ich empfinde es als schwierig, immer den Handel unter General verdacht zu stellen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Wenzler, bitte.

Menekse Wenzler (Deutscher Museumsbund): Ich danke Ihnen für die Einladung in das Gremium. Zunächst einmal würde der DMB gerne die Anerkennung für die Kolleginnen und Kollegen aus dem BKM in den Vordergrund stellen, denen ein Gesetz gelungen ist, was in vielen Punkten sehr sachgerecht ist. Es ist gut gelungen, das Konglomerat an EU-Vorschriften, die es in der Zwischenzeit gab, in das Gesetz aufzunehmen. Das ist jetzt



auf dem neuesten Stand. Das begrüßen wir sehr. Insofern danke ich Ihnen, Frau Dr. Hahne, dass Ihnen das so gut gelungen ist.

Zu den Fragen: Die Verlängerung der Ausfuhr genehmigung finden wir sehr sachgerecht, sodass nun in Ausnahmefällen noch einmal um fünf Jahre verlängert werden kann. Sie haben die Bemühungen der Museumswelt um Nachhaltigkeit – das Grüne Museum – mitbekommen. Sie wissen, dass bestimmte Exponate Sonderkonditionen bei der Lagerung und bei den Transporten erfordern. Insofern: Wenn die Ausfuhr genehmigung verlängert werden kann, hilft das sehr, diesem Thema Rechnung zu tragen und den Weg in Richtung Nachhaltigkeit zu gehen. Wir müssen dann nicht so oft ein- und ausführen. Auch eine Einigung auf Klimakorridore statt der Festlegung bestimmter Temperaturen dient der Nachhaltigkeit. Das zahlt auf dieses Konto ein und das erleichtert es uns sehr, ein einmal ausgeliehenes Exponat länger im Ausland für andere Ausstellungen weiterzugeben.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Ausstellungen von einem Haus ins nächste abgegeben werden, damit sie woanders länger stehen können. Auch das ist ein Schritt in Richtung Nachhaltigkeit. Für uns ist das sehr sachgerecht. Mit der Obergrenze von zehn Jahren können unsere Mitglieder sehr gut leben. Insofern ist das unkritisch für uns.

Das KRITIS-Dachgesetz stellt eine große Problematik für uns dar. Sie haben zweifach danach gefragt. Mit dem Augenmerk auf zwei Punkte ist das für uns sehr wichtig. Zum einen, Sie haben das gesagt, Herr Abg. Lindh: Mit dem Angriffs krieg auf die Ukraine versucht Russland auch, das kulturelle Gedächtnis einer Nation und kulturell wertvolle Gegenstände zu vernichten. Das ist mittlerweile ein Mittel der Kriegsführung. Vor dem Aspekt ist es sehr opportun und angebracht, Museen grundsätzlich als kritische Infrastruktur einzustufen. Wir haben bei den Hilferufen aus der Ukraine und den Hilfsmaßnahmen, die die Ukraine erfahren hat, gesehen, wie sehr man darauf angewiesen ist, dass Kultur als kritische Infrastruktur eingestuft wird, damit die Mittel und

die Gegenstände vorhanden sind, um Kulturgut zu schützen.

Der zweite Aspekt ist die unschöne Zeit der Pandemie. Da haben wir bei den Debatten über das Ausschalten des Stroms, die Energiesparmaßnahmen und die Schließungen von Museen und Kulturinstitutionen sehr genau gemerkt, dass wir eben nicht zur kritischen Infrastruktur gehören. Ich persönlich erwähne das immer wieder. In Berlin war das so, in anderen Bundes ländern auch, wenn Sie sich an die Hygiene- und Corona-Verordnungen erinnern. In Berlin tauchten Museen zuerst gar nicht in den Corona-Verordnungen auf. Dann tauchten sie auf unseren Hinweis hin in dem Paragraphen auf, doch nach Tanzlustbarkeiten und vor körpereigenen Dienstleistungen unter zehntens. Das war der Wert, den man Kulturinstitutionen beigemessen hat. Das fand ich sehr erstaunlich.

Als es in der Pandemie um Notfallpläne ging, als es darum ging, Kulturinstitutionen zu schützen, zu investieren und Budgets vorzuhalten, haben wir gemerkt, dass wir tatsächlich gänzlich ausgespart waren. Es gab dann die ersten Schritte, Kulturinstitutionen und Museen in das KRITIS-Dachgesetz als kritische Infrastruktur aufzunehmen. In den neuesten Entwürfen sehen wir davon nichts mehr. Vielleicht fallen wir aus dem Anwendungsbereich wieder heraus, weil die Pandemie und die pandemischen Auswirkungen verblasst sind. Wir fänden es mehr als fahrlässig, Kulturinstitutionen auszulassen. Wir haben gerade in der Pandemie gemerkt, wie wichtig wir als Orte der Zusammenkunft und des kritischen Diskurses sind und als Orte, an denen wir unseren Besuchenden verbrieft gute Informationen an die Hand gegeben haben, damit sie nicht Verschwörungstheorien anheimfallen. Als diese Orte finden wir, dass wir zur kritischen Infrastruktur gehören und unbedingt in den Anwendungsbereich kommen sollten.

Wir haben gerade in Berlin mit immensen Einsparungen im Kulturressort zu rechnen, um das noch als dritten Aspekt zu nennen. Wir haben unseren Finanzsenator gehört, der gesagt hat: Es gibt Pflichtaufgaben des Staates, und dann gibt es



„Nice-to-have“, und Kultur gehört zu „Nice-to-have“. Das verstehe ich als Juristin auch. Insofern sind wir vor größeren Einsparungen nicht bewahrt. Das aktuelle Geschehen zeigt uns, dass wir vor großem Unheil stehen. Es geht in die Richtung, dass wir bei den Budgets auf ein Mindestmaß zusammengeschrumpft werden und nicht mehr das Geld hätten, um Notfallmaßnahmen zu ergreifen, um Vorrichtungen zur Bewahrung von Kulturgut zu haben.

Es geht so weit, dass kleinere Museen sagen: Wir haben nicht einmal Löschdecken, um sie zum Schutz auf Exponate zu legen – im Falle eines Brandes, einer Havarie oder einer Umweltkatastrophe, von denen es mehrere gibt. Damit wäre national wertvolles Kulturgut für immer verloren. Wir haben diese Vorkehrungen nicht. All das wären aber verpflichtende Aufgaben der Kulturstiftungen, wenn sie als kritische Infrastruktur eingestuft wären. Sie wären dann hoffentlich auch mit dem entsprechenden Budget für Notfallmaßnahmen ausgestattet, um national wertvolles Kulturgut zu schützen.

Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Wir haben ungefähr an die 7.000 Museen in Deutschland. Im DMB sind 4.400 Museen, also deutlich mehr als die Hälfte, vertreten. Wir haben eine Umfrage zu dem Gesetz gemacht, mit dem fast alle Kolleginnen und Kollegen sehr gut zurechtkommen. Aber ihr Begehrnis ist die Betrachtung als kritische Infrastruktur, da wir in unseren vielen Häusern wertvolles nationales Kulturgut bewahren. Das ist das, wofür wir einstehen. Ich danke Ihnen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Zimmermann bitte.

Olaf Zimmermann (Deutscher Kulturrat): Auch von mir vielen Dank für die Einladung. Es waren eine ganze Reihe Fragen, die ich zu beantworten versuchen werde. Am Anfang mache ich eine Bemerkung, weil es auch von einigen von Ihnen gesagt worden ist: Kulturgüter stehen im Moment unter enormem Druck und die Zerstörungen sind enorm groß. Wenn man sich nur einmal die letzten zehn Jahre anschaut, den Krieg in Syrien, Aleppo heute oder Palmyra, wenn wir sehen, wie

der IS dort gewütet hat. Wenn wir uns aber auch aktuell Gaza anschauen, wo wir unsere israelischen Freunde ganz herzlich bitten, noch genauer hinzuschauen, weil dort im Moment sehr viel Kulturgut zerstört wird. Wenn wir uns – Sie hatten es schon gesagt – die Ukraine anschauen, wo Kulturgut nicht als Kollateralschaden, sondern ganz bewusst von Russland zerstört wird, dann kann man sehen, dass wir ein riesiges Problem haben.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir auch auf der nationalen Ebene schauen, was wir schützen können. Schützen können heißt, wir müssen uns auf die Krisen, die kommen, vorbereiten. Das ist nicht Thema dieses Gesetzesvorhabens, aber es müsste Thema eines nächsten Gesetzesvorhabens sein. Wir müssen uns überlegen, wie wir in Deutschland Kultur in Krisensituationen schützen. Das KRITIS-Dachgesetz – Frau Wenzler, Sie haben es schon gesagt – wird das für uns nicht erledigen. Denn alles, was wir hören, ist, dass wir darin nicht so vorkommen werden, wie wir das sollten. Vielleicht muss es eine eigene Regelung für den Kulturbereich geben.

Herr Abg. Helge Lindh hat das Thema angeprochen, wie sich dieses Gesetz mit der Zeit verändert hat und ob das nicht eine positive Debatte war. Das ist etwas, wo wir gemeinsam sagen können, dass es zwischen Staat, Parlament und Zivilgesellschaft ganz gut gelaufen ist. Am Anfang war es ein absolutes Tohuwabohu. Wir haben uns alle massiv gestritten. Dann ist dieses Gesetz zu einem richtig guten Gesetz geworden. Darauf können wir gemeinsam ein bisschen stolz sein. Deswegen habe ich – das muss ich Ihnen offen sagen – die Einlassung von Herrn Eisenbeis nicht ganz verstanden. Sie war für mich ein Rückfall in eine Zeit, die wir glücklicherweise hinter uns gelassen haben. Sie merken schon, dass wir im Deutschen Kulturrat sagen, dass sich das KGSG im Großen und Ganzen bewährt hat. Wir unterstützen aber auch die Kolleginnen, wenn sie sagen: Wir müssen dieses Gesetz auch in der Zukunft immer wieder evaluieren und alle fünf Jahre anschauen.

Ich will zwei Punkte herausgreifen, die zeigen,



warum es ein gutes Gesetz ist, und für einen dritten Punkt möchte ich danken. Den Dank zuerst. Ich bin dankbar, dass der geplante § 48 Abs. 3, in dem es um die Einsichtsrechte des Käufers ging, wieder – wie auch vom Deutschen Kulturrat gefordert – herausgenommen worden ist. Dafür meinen herzlichen Dank. Das ist gut und macht dieses Gesetz besser.

Dass es bei der Genehmigung zur vorübergehenden Ausfuhr von national bedeutsamem Kulturgut eine deutliche Verlängerung auf maximal zehn Jahre gibt, ist richtig und gut. Es ermöglicht uns, große internationale Ausstellungen zu machen. Das ist ein wichtiges Zeichen, weil wir dieses Kulturgut nicht einsperren wollen, sondern es soll weltweit gezeigt werden. Dafür ist diese Regelung gut.

Es ist eine deutliche Entlastung für den Kunsthandel, dass die Wertgrenze von 2.500 Euro auf 5.000 Euro nach oben gesetzt wird. Das zeigt noch einmal, dass man versucht, in diesem Gesetz so unbürokratisch wie möglich zu handeln. Alles in allem ist das Gesetz nach unserer Ansicht gelungen, deswegen auch von mir der Dank an alle, die dieses Gesetz erarbeitet haben. Ein besonderer Dank geht an das Haus der BKM, weil es – Herr Abg. Heveling hat das schon angedeutet – nicht so viele Gesetze macht. Es ist ein gutes Zeichen, dass dieses Gesetz gut ist. Wir würden uns wünschen, dass das Haus der BKM mehr Gesetze machen würde.

Ich bin gefragt worden, warum wir in der Stellungnahme besonders die Kirchen und Religionsgemeinschaften auffordern, die Möglichkeit zu nutzen, nationales Kulturgut bei den jeweiligen Landesbehörden eintragen zu lassen. Damit es kein Missverständnis gibt: Wir sagen nicht, dass es einen Zwang geben soll, die Kirchen und Religionsgemeinschaften in dieses Gesetz aufzunehmen – überhaupt nicht. Sondern wir sagen, dass Sie diese Möglichkeiten bitte nutzen sollen, weil wir ein großes Problem auf uns zukommen sehen. Das Problem wurde von einigen von Ihnen schon angesprochen: Es ist die Veränderung im religiösen Bereich. Das Geld fehlt, und es fehlen nicht wenige Gläubige. Das

bedeutet, dass wir leerstehende Kirchen haben und intensiv überlegt wird, was mit diesen gemacht wird. Immer öfter gibt es die Not, dass man finanzielle Mittel braucht.

Wir hatten vor zwei Jahren den Fall der Marienthaler Handschriften. Sie werden sich an das Zisterzienserklöster St. Marienthal in Ostritz erinnern. Man hat dort versucht, diese wertvollen Handschriften zu verkaufen. Man hat sie international angeboten. Der Verkauf konnte verhindert werden. Der Freistaat Sachsen hat mittlerweile die Handschriften und die gesamte Bibliothek für 5,5 Millionen Euro gekauft.

Diesen Weg hätte man gar nicht so umständlich gehen müssen. Auch der Preis hätte nicht dadurch nach oben getrieben werden müssen, dass man die Schriften erst im Ausland angeboten hat. Man hätte einfach sagen sollen: Es gibt gerade im kirchlichen Kontext viel national wertvolles Kulturgut und wir müssen Regeln dafür finden, wie wir damit umgehen.

Wir müssen die Kirchen und Religionsgemeinschaften intensiv bitten, diese Verantwortung zu sehen. Dort, wo diese das möglicherweise selbst nicht mehr können, müssen wir zumindest sicherstellen, dass die Kunstwerke nicht außer Landes gebracht und im Ausland veräußert werden, sondern dass sie bei uns bleiben. Dafür muss es Möglichkeiten geben. Das wurde auch angesprochen. Es muss Ankaufsetats geben, damit man diese national wertvollen Kulturgüter kaufen kann. Ich finde es wichtig, dass wir neben dem gut gelungenen Gesetz auch eine solche Aufforderung zum Beispiel an die Kirchen und die Religionsgemeinschaften haben. Diese sollen gebeten werden, die Verantwortung wahrzunehmen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir gehen in die zweite Runde. Es beginnt die SPD-Fraktion mit Herrn Abg. Lindh.

Abg. **Helge Lindh** (SPD): Vielen Dank. Ich würde noch einmal seitens des Kulturrates um eine Einschätzung bitten: Könnten Sie bitte aus-



führlicher auf das KRITIS-Dachgesetz und auf Notsituationen und bestimmte Szenarien eingehen? Was haben wir bisher nicht im Blick, was sind Folgerungen – auch aus der Corona-Zeit –, die über das bisher Gesagte hinausgehen? Was können Sie sich da denken? Wir können auch über den Tellerrand hinausschauen und überlegen, welche Möglichkeiten noch gegeben wären.

Sie haben darauf hingewiesen und es war auch in anderen Stellungnahmen zu hören, dass in den letzten Jahren in Kriegssituationen kulturelle Orte und Gedenkstätten gezielt vernichtet wurden. Wir kennen viele Beispiele. Das war und ist Teil der Kriegsführung. Es wurde auch über Social Media oder andere Formen audiovisuell begleitet. Wir haben das auch in Syrien erlebt. Ich habe mit dem damaligen ukrainischen Botschafter erschütternde Gespräche darüber geführt, wie weit der Kampf gegen Kulturstätten geführt wurde – auch zur Auslöschung kultureller Identitäten. Da würde mich eine Einschätzung interessieren.

Frau Wenzler, wo würden Sie noch andere Möglichkeiten sehen? Es kam der Hinweis zu Aufkaufmöglichkeiten und Ankaufetats. Weil die Themen oder die Situation der Museen oft nicht im Mittelpunkt unserer Debatten stehen: Was wäre aus Ihrer Sicht etwas, was stärker in unsere Öffentlichkeit rücken sollte, neben dieser vor allem EU-induzierten Novellierung des KGSG?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es folgt für die CDU/CSU-Fraktion Herr Abg. Heveling.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gerne noch einmal Frau Dr. Berking ansprechen. Der Kollege Abg. Korte hatte eben das Thema Transparenz angesprochen. Sie haben erwidert, es gebe schon eine Übertransparenz, die aber an vielen Stellen nicht öffentlich gemacht wird, was nachvollziehbar ist. In dem Zusammenhang haben Sie auch das Stichwort Provenienz angesprochen. Die Provenienzrecherche ist ein wesentlicher Teil dessen, was der Kunsthändel tut. Mich würde interessieren, wie die Abläufe und was die Konsequenzen sind. Wie geht der Kunsthändel damit um? Wie prüft der Kunsthändel die Provenienz,

wenn er ein Objekt bekommt? Wie wird mit dem Objekt umgegangen, wenn die Provenienz unproblematisch ist? Was passiert, wenn der umgekehrte Fall eintritt, wenn die Provenienzrecherche zeigt, dass es ein Problem gibt?

Einen zweiten Aspekt würde ich gerne noch ansprechen. Sie hatten die vielfältigen Verpflichtungen und die vielfältigen Behörden angesprochen, mit denen der Kunsthändel konfrontiert ist, auf die er teilweise proaktiv zugehen muss, die aber selbst auch an den Kunsthändel herantreten könnten. Wie sehen Sie die Möglichkeit, oder was ist Ihr Wunsch, die Dinge zu konzentrieren und in eine Hand zu legen, sodass es für den Kunsthändel und auch für die Behörden handhabbarer wird?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Tesfaiesus.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich würde meine Frage gerne an Frau Dr. Berking richten und einen Punkt ansprechen, der mir nicht klargeworden ist – Stichwort Beibehaltung von Stichtagen. Sie sprechen sich ausdrücklich dafür aus, schildern den historischen Kontext und sagen auch: Würden die Stichtage wegfallen, entfielen die Möglichkeiten für Nachweise und damit auch der Handel. In diesem Zusammenhang sprechen Sie aber auch über die Unschärfe des Artikel 3 und darüber, dass bei der Umsetzung des deutschen Rechts die Stichtage nicht wegfallen dürfen. Ist das präventiv gemeint, weil im Gesetz die Stichtage aufgenommen sind? Oder befürchten Sie dennoch den Wegfall? Ich bin da nicht ganz sicher, wie ich das zu verstehen habe.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die FDP Frau Abg. Glogowski-Merten.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP): Vielen Dank für die erste Runde, in der schon auf wichtige Fragen eingegangen wurde und Dinge deutlich gemacht wurden. Ich würde gerne die Stichworte Freiheiten und Entlastungen und das Stichwort Bürokratiefreiheit aufgreifen. Deswegen



meine Bitte an Frau Dr. Berking, kurz das Thema Geldgrenze anzusprechen. Die Grenzen sind von 2.500 Euro auf 5.000 Euro angehoben worden. Das ist ein bisschen mehr Freiheit. Wir hatten uns immer wegen des Geldwäschegegesetzes für 10.000 Euro eingesetzt. Können Sie sagen, inwieweit es schon eine Erleichterung gibt?

Ich habe auch eine Frage in die Runde, die in die Richtung Vereinfachung oder Nachweisvereinfachung geht – Stichwort Digitalisierung: Inwieweit ist aus Sicht des Kunsthändels dort Bürokratieabbau dadurch möglich, dass man Dinge digitalisiert und die KI nutzen kann, etwa im Bereich der Provenienzforschung, sodass man dort schneller vorankommen kann? Danke schön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für die AfD Herr Abg. Dr. Frömming bitte.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD): Danke schön. Eine Nachfrage an Frau Wenzler oder Frau Dr. Berking: Wir haben festgestellt, dass der Kunsthändel unter der Bürokratie leidet. Im privaten Umfeld habe ich mitbekommen, dass im Zusammenhang mit dem Kunsthändel ein anderes Geschäft blüht, nämlich das der Anwälte. Können Sie dazu etwas sagen? Gibt es mehr Anwälte, die zum Beispiel darauf spezialisiert sind, für die Botschaften ausländischer Staaten deren Rechte geltend zu machen? Dient dieses Anwaltsgeschäft immer der eigentlichen Sache? Oder ist es eher eins, was auch zu Schwierigkeiten führt?

An Herrn Zimmermann vom Deutschen Kulturrat die Nachfrage zu dem Verhältnis Staat-Kirche: Das kann man mit einem Fragezeichen versehen. Die katholische Kirche ist älter als die meisten existierenden Staatsgebilde. Meinen Sie tatsächlich, dass Kulturgüter immer in der Hand des Staates besser aufgehoben wären? Wie beurteilen Sie in dem Zusammenhang das Vorhaben der evangelischen Kirche, den Danziger Paramentenschatz, der sich derzeit in Lübeck befindet, wieder nach Danzig in die Marienburg transferieren zu wollen? Würden Sie sagen, das ist deutsches Kulturgut, das muss in Lübeck bleiben, oder kann man in dem Fall sagen, das muss an den eigentlichen Ort zurück? Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Abg. Korte, Die Linke, ist nicht mehr da, er hat verzichtet. Wir gehen in die Antwortrunde, Frau Dr. Berking bitte.

Dr. Christina Berking (Interessengemeinschaft Deutscher Kunsthändel): Ich fange mit Ihnen an, Herr Abg. Heveling. Sie hatten gefragt, wie das mit der Transparenz bei der Provenienzforschung aussieht, wie die Abläufe sind. Wir müssen zwei große Bereiche unterscheiden. Das eine ist der NS-verfolgungsbedingte Bereich und das andere ist koloniales Erbe – illegale Ausfuhren, Raubgrabungen und so weiter.

Fangen wir mit dem NS-verfolgungsbedingten Kulturgut an. Da kommt ein Werk rein. Es wird bei Kunst von vor 1945 immer in die Lost-Art-Datenbank geschaut. Alle Kataloge von den großen Auktionshäusern werden einmal durch die Lost-Art-Datenbank in England geschickt, in der die Lost-Art-Daten drin sind. Wenn etwas auffällt, was Lost Art angeht, wird gleich eine Tieferrecherche gemacht. Aber auch bei den anderen Werken wird viel recherchiert.

Ich hatte 2022 im Kunsthändel eine Umfrage gemacht und gefragt, wieviel restituiert wird, wie viele Werke das sind. Da kam heraus, dass ungefähr die Hälfte der Werke, die einer Lösung zugeführt werden, gar nicht in der Lost-Art-Datenbank stehen. Dort hat man selbst recherchiert, dass es ein verfolgungsbedingter Verlust ist. Das kann man manchmal durch Aufkleber auf der Rückseite sehen oder durch irgendwelche Provenienzen usw. Es wird recherchiert, teilweise werden auch die Erben recherchiert.

Es ist so, dass man bei Werken, die problematisch sind, immer an die jüdische Seite herantritt und versucht, eine faire und gerechte Lösung zu finden. Die sieht im Kunsthändel meistens so aus, dass das Ganze verkauft wird und man zu irgendwelchen Prozentsätzen, z.B. fifty-fifty je nachdem, den Verkaufserlös mit den heutigen Eigentümern teilt. Es ist zwingend erforderlich, als eine der ersten Prüfungen herauszufinden, ob ein gutgläubiger Erwerb stattgefunden hat. Wenn kein gutgläubiger Erwerb stattgefunden hat, darf damit



nicht gehandelt werden. Ende. Das wird gemacht. Die problematischen Werke werden einer Lösung zugeführt und die unproblematischen können sowieso verkauft werden.

Was die anderen Werke angeht: Da wird immer nach Ausfuhr genehmigungen geguckt. Wenn keine Ausfuhr genehmigungen bis zu den Stichtagen da sind, dann wird damit nicht gehandelt. Das heißt aber nicht, dass die Werke illegal sind. Das weiß man dann nicht, sondern es scheitert meistens an Ausfuhrnachweisen. Wenn man feststellt, dass es sich um eine Raubgrabung handelt, kooperiert der Handel mit den Ermittlungsbehörden und meldet auch seine Einlieferer und so weiter. Da kann Ihnen jeder Händler mehrere Geschichten im Jahr erzählen, wo er das getan hat. Damit wird nicht gehandelt. Aber häufig sind die Provenienzen nicht klar, weil keine Papiere da sind, und dann gehen die Werke wieder zurück.

Dann hatten Sie noch gefragt, ob man die Vorschriften in einer Hand konzentrieren kann. Das glaube ich nicht. Es sind so viele Dinge. Nehmen Sie Geldwäschevorschriften. Das ist so ein spezieller Bereich, den die FIU, die Financial Intelligence Unit, übernommen hat. Das kann das Kultusministerium nicht auch noch mitmachen. Das Kultusministerium kann auch nicht die Aufgabe einer Gewerbeaufsicht übernehmen, es sind so viele unterschiedliche Sachen. Oder nehmen Sie die Rechnungslegungspflichten, hinter denen die Finanzämter her sind. Das kann man nicht vereinheitlichen. Es ist eine extreme Belastung für den Handel. Wir haben ohnehin eine Überbürokratisierung. Insofern kann man das vielleicht einzeln wieder abschaffen.

Dann hatte ich mir aufgeschrieben, dass Sie noch einmal nach den Stichtagen gefragt hatten. Dieser Artikel 3 der Verordnung, der problematisch ist, enthält ein generelles Verbot. Es darf aus keinem Drittstaat etwas in die EU eingeführt werden, was illegal aus den Herkunftsstaaten herausgekommen ist – stichtagsfrei. Das gilt nicht nur für UNESCO-Vertragsstaaten, sondern für alle Drittstaaten. Das darf nicht eingeführt werden. Jetzt bestand die Schwierigkeit bei der Umsetzung darin, dass wir

gar nicht mit allen Drittstaaten Rückgaberegelungen haben. Das sind immer Gegenseitigkeitsabkommen: EU-Mitgliedsstaaten geben an EU-Mitgliedsstaaten zurück, UNESCO-Vertragsstaaten geben an UNESCO-Vertragsstaaten zurück.

Aber wenn ein Staat das UNESCO-Abkommen nicht unterzeichnet hat, dann hat er keinen Rückgabebespruch. Die EU sagt, es darf nicht gehandelt werden, es darf nicht reinkommen. Das ist alles in Ordnung. Wir haben nur keine Rückgabebesprüche. Schwierigkeiten gibt es, wenn Dinge beispielsweise vor den Stichtagen reingekommen sind oder von Staaten, mit denen es keine Rückgaberegelung gibt oder nicht mehr gibt, weil die Stichtage eingehalten wurden. Dann macht eine Sicherstellung keinen Sinn. Was soll der Zoll mit Dingen, die jemandem gehören, aber die nicht an die Herkunftsstaaten zurückgegeben werden können? Das ist die Schwierigkeit mit diesen Stichtagen. An den Stichtagen hängen die Rückgabebesprüche und deshalb sind die so wichtig.

Dann zur Geldgrenze: Wir sind dankbar, dass diese von 2.500 Euro auf 5.000 Euro hochgesetzt worden ist, sodass die Sorgfaltspflichten erst ab 5.000 Euro ausgeführt werden müssen, weil der deutsche Kunsthandel so kleinteilig ist. Mit diesen 2.500 Euro mehr ist viel gewonnen. Wir hätten uns gewünscht, dass es wie bei der Geldwäsche, 10.000 Euro sind. Aber demnächst werden die Geldwäschevorschriften für den Kunsthandel auf 3.000 Euro herabgesetzt. Wir wollen nicht, dass die Grenze für die Sorgfaltspflichten im KGSG dann ebenfalls wieder runtergeht. Es ist alles mühsam. Wir freuen uns sehr, wenn wir beim Kulturgutschutz bei 5.000 Euro bleiben können. Das ist auch eine Risikoabwägung. Das Risiko ist nicht so hoch.

Digitalisierung ist nicht möglich. Das war auch noch Ihre Frage, insbesondere mit Blick auf die Provenienzen. Ein Kunsthändler hat seine Provenienzen – ich will nicht sagen – im Kopf, aber er hat Dokumentationspflichten nach § 42. Es passiert so vieles: Sie bekommen etwas rein, Sie schreiben Mails zurück an den Einlieferer, Sie fragen Kollegen und sagen: Du hattest doch aus



der Sammlung auch schon einmal etwas. Das ist dann ein Telefongespräch mit einer kleinen Telefonnotiz. Dann gehen Sie in ein Archiv, Sie fotokopieren etwas. Dann haben sie die Kopie eines Briefes auf Sütterlin. Das heften Sie alles ab. Sie dokumentieren es, aber nicht in einer Weise, dass man ein sauberes Dossier hat, sondern es ist mehr ein Potpourri von Hinweisen und das, was derjenige, der es gemacht hat, im Kopf hat. Davon kommt eine Kurzform in den Auktionskatalog oder in die Handelskataloge. Insofern ist es nicht möglich, das zu digitalisieren.

Es ist deshalb auch nicht möglich, so etwas weiterzugeben. Wir haben das manchmal in Fällen, in denen die Staatsanwaltschaft sagt „Das ist eine Fälschung“ und weitere Informationen braucht. Dann muss der Kunsthändel sich hinsetzen. Er braucht ein, zwei Stunden, bis er für einen Staatsanwalt das aufgeschrieben hat, was er recherchiert hat: Ich habe in der Lost-Art-Datenbank nachgeschaut, mir die zehn Einträge anschaut, die sind es nicht. Das ist mühsam. Insofern lässt sich das nicht digitalisieren.

Was Ihre Frage zur Zahl der Anwälte angeht: Definitiv gibt es mehr Anwälte. Das war ein Orchideenfach, als ich damit anfing. Mittlerweile gibt es die Anwälte wie Sand am Meer. Es ist die Frage, was wir wollen, gerade bei NS-verfolgungsbedingtem Kulturgut. Wir haben große Reibungsverluste durch die Provenienzforschung. Wir kommen aber nicht drum herum, weil wir die Geschichten brauchen. Wir brauchen seit Neuestem ständig Anwälte, und auch Provenienzforschung ist ein sehr florierender Bereich. Wir machen sie bei kolonialem Erbe, bei NS-Raubkunst, bei peruanischen Werken. Wann sind die wo wie dahin gekommen? Wir machen es bei unseren eigenen Kulturgütern. Die Geschichte der Werke wird immer bedeutender, das sehen Sie in Museen. Da sind mittlerweile die Provenienzen – das Schild neben dem Bild – fast wichtiger als das, was abgebildet ist. Wenn wir das auch rechtlich umsetzen, dann kommen Sie gar nicht drum herum.

Da kann ich nur noch einmal wieder das große Loblied auf den Kunsthändel singen. Bei NS-

Raubkunst übernimmt der Kunsthändel die Aufgabe eines Anwalts, weil er nämlich die Regeln kennt, wie zu restituieren ist. Der Kunsthändel führt die Verhandlungen mit den Erben. Er übernimmt die Aufgabe des Provenienzforschers – das alles aus der Handelsmarge heraus. Wenn man den Kunsthändel da rausziehen würde, dann müssten beide Seiten Anwälte und Provenienzforscher engagieren. Insofern haben wir sehr viele Reibungsverluste. Aber wir kommen bei dem, was wir wollen, nicht drum herum. Das ist leider zwangsläufig so. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Wenzler.

Menekse Wenzler (Deutscher Museumsbund): Gerne. Ich komme noch einmal auf die Frage zurück, was es zusätzlich braucht oder was ich Ihnen zur Situation der Museen und der Kulturinstitutionen mit auf den Weg geben kann. Das KGSG hat weniger den Kulturgutschutz im Blick, den wir Museen hier im Land leisten. Ich darf das einmal ansprechen. Unsere Mitglieder würden überwiegend sagen: Wir selbst sind nicht sehr gut im Kulturgutschutz, wenn wir uns einmal anschauen, wie wir Kulturgut unterbringen. Alle miteinander werden Ihnen sagen: In Depots, die marode sind, in denen es durchregnet, in denen es drinnen wie draußen 40 Grad oder -10 Grad sind, je nachdem, wie die Außentemperaturen sind. Wir haben Kulturgut, das sich über die Dauer, die es eingelagert ist, in kleinen Stücken zerstört.

Wir sollten gucken, wie die Kulturinstitutionen und Museen bezüglich der Lagerung und ihrer Depotsituation ausgestattet sind. Das ist in Berlin katastrophal. Ich kann das so eindrücklich sagen, weil wir jüngst zusammen mit Vertretern des BIM [BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH] unser Depot begangen haben – 21.000 Quadratmeter, in denen wir wertvolles Kulturgut haben. Das sind Sheddächer, bei denen es durchregnet, und wo, laut Gutachten der Bauverwaltung, kein Brandschutz gegeben ist. Mit einem Funkenflug wären zwölf Hallen Kulturgut verloren. Ich möchte Ihren Fokus darauf lenken, wie Kulturgutschutz in den Museen betrieben wird und welche Möglichkeiten diese haben oder eben nicht haben.



Dann würde ich gerne sagen, was es zusätzlich braucht. Wir haben die Notfallverbünde. Es geht um die Frage, wie wir uns im Falle eines Notfalles gegenseitig helfen. Das kann alles sein, von Umweltkatastrophen über andere Dinge, an die wir jetzt nicht denken mögen. Das ist sehr dürfzig. Wir fangen neu an, uns zu überlegen, wie wir uns im Notfall schützen. Es fehlt an Personal, und es fehlt an Möglichkeiten. Da sind wir in den Anfängen. Die Einstufung als kritische Infrastruktur würde helfen, weil dann zwingend Notfallpläne mit entsprechenden Ressourcen zu etablieren wären.

Nun komme ich zur Digitalisierung. Wir merken, wie uns Programme wie die des digiS [Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin – digiS] helfen, unser Sammlungsgut zu digitalisieren. Sie helfen uns bei der Provenienzforschung. Das heißt: Alles, was wir anfassen, abfotografieren, bei dem wir die Provenienz erforschen und was wir dann mit einem QR-Code versehen und ablegen, hilft uns, Exponate zu erforschen und zu schauen, ob es eventuell einen Restitutionsanspruch nach sich ziehen kann. Die Digitalisierung gibt uns die Möglichkeit, das zu tun und uns da voranzubringen. Damit sind wir aussagefähiger ob unserer Sammlungsbestände. Das hilft uns unfassbar. Wir hatten das Glück, das im Deutschen Technikmuseum tun zu können. Ganz viele Häuser haben das nicht.

Provenienzforschung ist das Nächste, Herr Abg. Lindh, Sie haben das angesprochen. Wir haben eine Stelle für Provenienzforschung. Es gibt eine Kollegin, die NS-Raubgut und alle Werke aus dem kolonialen Zusammenhang erforscht. Das hat bei uns zu zwei Rückgaben geführt. Auch das ist etwas, was deutlich gestärkt sein kann. Die Häuser sollten die Möglichkeit und die Stellen haben, Provenienzforschung umfänglich betreiben zu können. Das ist auch etwas, was die Zielstellung dieses Gesetzes untermauert. Nur wenn wir wissen, was wir haben, können wir gucken, wo die rechtmäßigen Eigentümerinnen und Eigentümer sind.

Zu den Anwälten: Sie hatten die Scharen von

Anwälten angesprochen. Wir haben weniger mit Anwälten zu tun. Im staatlichen Verkehr sind es eher die zuständigen Stellen, die ein Restitutionsgesuch stellen. Das ist bei der SPK [Stiftung Preußischer Kulturbesitz – SPK] so, im Übrigen auch bei uns. Aber da sind eher weniger als mehr Anwälte eingeschaltet. Insofern ist das für uns kein großes Thema und auch kein großer Geschäftsbereich, den wir im Bereich der Museen füttern. So viel dazu.

Wenn ich darf, würde ich Ihnen gerne eine Eingabe aus dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur zu § 10 Absatz 1 zu Gehör bringen. Sie hat uns im DMB heute erreicht. Auch wenn es dazu keine Frage gab. Da geht es darum, dass das Ministerium...

Zwischenruf

Menekse Wenzler (Deutscher Museumsbund): Gerne. Das Ministerium ist der Meinung, dass § 10 Absatz 1 in dem vorliegenden Entwurf gar keine Veränderungen erfahren hat. Dort sei geregelt, dass wenn Kulturgut zwischen 2011 und 2016 einmal in das Bundesgebiet eingeführt worden ist, für dieses Kulturgut keine Zusicherungen gemäß § 10 Absatz 7 erteilt werden können. Das war zu dem Zeitpunkt sachgerecht, als das Gesetz im Entstehen war. Das sollte verhindern, dass schnell noch Kulturgut verbracht wird. Mittlerweile, nach so langer Zeit, behindert es den Leihverkehr, weil für Kulturgüter, die sich in diesem Zeitraum im Bundesgebiet befunden haben, keine Zusicherungen erteilt werden können – es sei denn, sie sind umfänglich in ein Nachweisregister eingetragen. Das Ministerium hat uns gebeten, dass wir mit Ihnen hier erörtern, ob die Regelung nicht durch den Zeitablauf obsolet geworden ist. Es stellt sich die Frage, ob die Regelung für die Exponate, die in diesem Zeitraum in Deutschland waren, eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Kulturgütern nach sich zieht. Das vielleicht als Letztes. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Heute haben wir die Anhörung. Die Verabschiedung oder die Beschlussempfehlung im Ausschuss wird später gemacht. Insofern ist alles gut, was hier heute auf



die Tagesordnung kommt. Herr Zimmermann bitte.

Olaf Zimmermann (Deutscher Kulturrat): Ich bin noch einmal zum KRITIS-Dachgesetz gefragt worden. Nach unseren Informationen auch aus dem Innenministerium – aber da sind Sie logischerweise viel näher dran – soll der Kulturbereich im Gesetzestext des KRITIS-Dachgesetzes nicht vorkommen, sondern ausschließlich in der Begründung. Das bedauern wir. Das haben wir auch sehr deutlich gemacht. Wir finden es falsch. Wenn man das noch ändern kann, dann wäre das sehr positiv.

Weil wir es bedauert haben und wir das auch sehr deutlich kritisiert haben, erleben wir aber eine Veränderung im Innenministerium, die ich positiv sehe: Eine Öffnung zu dem Thema Kultur hin. Wir sind jetzt – das musste ich mir extra aufschreiben – in den Umsetzungsbeirat der Nationalen Plattform zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen aufgenommen. Das hört sich gut an und es ist auch ganz wichtig, weil wir da mit den anderen gesellschaftlichen Bereichen zusammensitzen und sehr praktisch darüber reden, was im Notfall getan werden muss. Das Innenministerium hat uns auch zugesichert, dass es keine Auswirkungen auf das BBK, also das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, hat, wenn der Kulturbereich nicht im Gesetzestext, sondern nur in der Begründung stehen sollte. Das ist für uns sehr wichtig, auch weil das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sehr viele positive Dinge für den Kulturbereich macht, die es aber nur tun kann, wenn es so etwas wie eine rechtliche Grundausstattung dafür gibt. Deswegen hoffen wir, dass die Zusage steht, dass das BBK weiterhin im Kulturbereich eine ganze Menge machen kann, besonders was Beratungen und Schulungen angeht.

Ich bin gefragt worden: Was müsste man tun, um die Situation zu verbessern? Wir haben immer mehr Katastrophen und wir werden uns auf der nationalen Ebene und auf der internationalen Ebene stärker damit auseinandersetzen müssen. Damit meine ich nicht nur Naturkatastrophen, sondern auch, dass wir nicht ausschließen können, in kriegerische Handlungen

hineinzukommen. Das ist etwas, was wir noch vor ein paar Jahren – ich zumindest – für undenkbar gehalten haben. Aber es ist so und darauf müssen wir uns vorbereiten. Das ist die große Aufgabe.

Dafür habe ich einen konkreten Vorschlag. Und den meine ich ernst. Wir haben ein unglaublich positives Technisches Hilfswerk, was im Inland hilft, wenn wir Katastrophen haben. Es hilft aber auch vor Ort bei Katastrophen im Ausland, zum Beispiel bei dem Erdbeben in der Türkei. Wir brauchen ein Kulturschutzhilfswerk, also etwas, wo wir die Gerätschaften, die zur Verfügung stehen, bündeln. So wie wir das gelernt haben, wenn wir zum Beispiel eine Überschwemmung haben, wenn Archivalien nass werden. Dann geht es um Stunden, bis sie eingefroren werden müssen. Da braucht man große Lastwagen, die eigentlich umgebaute Kühltruhen sind, damit man schnell reagieren kann.

Das wird nicht jede einzelne Stadt und jede einzelne Einrichtung, auch nicht jedes einzelne Bundesland, vorhalten können. Dafür brauchen wir so etwas wie ein Kulturschutzhilfswerk. Das wäre ein wichtiges Signal, wenn wir einmal so groß denken und überlegen würden, ob wir so etwas in Deutschland aufbauen könnten. Wir könnten damit auch wichtige Hilfe leisten, wenn wir einmal in anderen Ländern Krisen haben, wie wir das in der Ukraine erlebt haben. Da ist sehr viel geholfen worden. Aber wir hätten noch mehr helfen können, wenn wir so ein Kulturschutzhilfswerk gehabt hätten.

Sie haben mir noch die Frage gestellt, ob Kunstwerke beim Staat besser aufgehoben sind als bei der Kirche. Da fragen Sie den Falschen, wenn ich das einmal sagen darf. Nein, mitnichten sind sie dort besser aufgehoben. Es geht nicht um die Verstaatlichung von Kunst, sondern es geht um die Frage, was passiert, wenn sich zum Beispiel Kirchen von Kunstwerken trennen wollen oder müssen, und wie man in dieser Frage dann miteinander umgeht. Das KGSG sagt nicht, dass das immer in Staatsbesitz aufgehen muss. Es muss nur im Inland bleiben. Es kann selbstverständlich auch von Sammlerinnen und Sammlern, von



anderen Museen oder wem auch immer gekauft werden und kann im Inland bleiben.

Sie haben die Frage gestellt: Kann es trotzdem Restitutionen geben? Natürlich kann es Restitutionen geben. Die Voraussetzung, dass ich etwas zu nationalem Kulturgut erklären kann, besteht erst einmal darin, dass es mir gehören muss. Das ist die Grundvoraussetzung. Wir haben die Diskussionen, dass wir uns unsere Bestände in den öffentlichen Museen, aber auch in den Kirchen und bei den Religionsgemeinschaften, anschauen und uns fragen müssen: Was gehört uns denn? Oder was müsste aus dem Grund der Gerechtigkeit zurückgegeben werden? Damit beschäftigen sich im Moment auch die Kirchen und in diesem Falle auch die Evangelische Kirche. Ich hoffe, die werden eine gute Lösung dafür finden.

Aber das wird nicht durch das KGSG behindert, und es würde auch nicht verhindert werden, wenn ich solche Eintragungen vornehme. Noch einmal: Es ist ein Wunsch, es ist eine Bitte an die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, sich dieser Sache zu nähern. Es geht nicht darum, dass wir aufgefordert haben, dass jetzt ein Gesetz gemacht werden soll, mit dem die Kirchen und die Religionsgemeinschaften gezwungen werden, das zu tun. Einsicht ist sowieso sehr oft viel besser als manches Gesetz. Danke schön.

Die Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank an Sie. Wir sind am Ende der Anhörung angekommen. Der Ausschuss wird diese auswerten. Darum habe ich vorhin gesagt, alles, was hier gesagt worden ist, kann noch in die Auswertung mit eingehen.

Ich weiß gar nicht, wann wir die abschließende Beratung geplant haben. Ich glaube, wir haben es am sechsten November auf der Tagesordnung. Nach der abschließenden Beratung im Ausschuss und der Beschlussempfehlung kann die zweite und dritte Lesung im Plenum stattfinden.

Ich sage Ihnen noch einmal herzlichen Dank, auch den Vertreterinnen der BKM. Herzlichen Dank allen, die das Ganze heute im Netz genossen

haben. Es geht jetzt dem Ende zu. Das war es für heute. Ich darf die Sitzung schließen. Es ist etwas ungewohnt. Meistens haben wir zu wenig Zeit. Heute haben wir trotz ausführlicher Debatte ausreichend Zeit gehabt. Es ist sehr angenehm, ein Thema so durchberaten zu können. Vielen Dank. Ich schließe damit die Sitzung.

Teil 2 – Kurzprotokoll

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs
(Steuerfortentwicklungsgesetz – SteFeG)**

BT-Drucksache 20/12778, 20/13159

Abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marcus Bühl, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur

BT-Drucksache 20/10980

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/10980 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Gruppe Die Linke gegen



die Stimmen der Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 4

Unterrichtung durch die Deutsche Welle

**Entwurf der Fortschreibung der
Aufgabenplanung 2022 bis 2025 für
das Jahr 2024**

BT-Drucksache 20/11845

**Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt
Kenntnisnahme.**

Schluss der Sitzung: 15:49 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende